

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anne Helm und Niklas Schrader (LINKE)

vom 08. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2021)

zum Thema:

**Delikte der EG Quer: Straftaten & Ordnungswidrigkeiten von
Querdenker*innen & Gegner*innen der Anti-Corona-Maßnahmen**

und **Antwort** vom 22. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2021)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE) und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10041

vom 08. November 2021

über Delikte der EG Quer: Straftaten & Ordnungswidrigkeiten von Querdenker*innen & Gegner*innen der Anti-Corona-Maßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Delikte welcher Art hat die EG Quer seit ihrer Gründung mit welchem Ergebnis bzw. Ausgang bearbeitet? (Bitte aufschlüsseln nach Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Art der Normverletzung und Ergebnis.)

Zu 1.:

In der folgenden Übersicht werden ausschließlich die von der EG Quer an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegebenen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten dargestellt. Die Straftaten sind in „Gewaltdelikte“, „Klassische Staatsschutzdelikte“, „Infektionsschutzgesetz“ und „Sonstige Delikte“ untergliedert. Bei den Gewaltdelikten sind zusätzlich die Gewaltdelikte gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen aufgeführt.

Ordnungswidrigkeiten	170
Straftaten	1.364
davon Gewaltdelikte	861
davon gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	593
davon Klassische Staatsschutzdelikte	44
davon Infektionsschutzgesetz	171
davon sonstige Delikte	288

Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS),
Stand: 11. November 2021

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ordnungswidrigkeiten, die von der EG Quer bearbeitet werden, stets in Verbindung zu einer bei der EG Quer bearbeiteten Straftat stehen.

Soweit zu den polizeilichen Vorgangsnummern im automatisierten Verfahren ein justizielles Aktenzeichen recherchiert werden konnte, sind die Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Berlin wie in der folgenden Übersicht dargestellt erledigt worden. Zu beachten ist, dass die automatisierte Auswertung der Staatsanwaltschaft verfahrensbezogen erfolgt. Durch mögliche Verfahrensverbindungen oder andere verfahrensleitende Maßnahmen können sich daher Differenzen zu der Anzahl der polizeilichen Vorgänge ergeben.

Erledigungsart	631
Rücknahme der Klage (Strafbefehl) - § 411 Absatz 3 StPO	1
Abgabe innerhalb derselben Staatsanwaltschaft in anderes Dezernat	16
Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	20
Abgabe an Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 41 Absatz 2, 43 OWiG	42
Anklage - Strafrichter	4
Antrag - vereinfachtes Jugendverfahren § 76 JGG	1
Einstellung - § 45 Absatz 2 JGG	1
Einstellung - § 153 Absatz 1 StPO	60
Einstellung - § 170 Absatz 2 i.V.m. § 152 Absatz 2 StPO	4
Einstellung - § 170 Absatz 2 StPO	120
Einstellung - § 20 StGB	2
Einstellung - § 45 Absatz 1 JGG, § 153 StPO	3
Einstellung - § 154 StPO	4
Strafbefehl mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	10
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	299
Tod	3
Verfahrenseinstellung - § 153a Absatz 1 Nummer 2 StPO	2
Verbindung mit anderer Sache	39

Erläuterung:

Abkürzung	Bedeutung
StPO	Strafprozessordnung
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
JGG	Jugendgerichtsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch

2. Wie viele Delikte, die mutmaßlich durch Querdenker*innen oder Gegner*innen der Anti-Corona-Maßnahmen verübt wurden, wurden darüber hinaus außerhalb der Ermittlungsgruppe, z.B. weil zeitlich vor ihrer Einsetzung, erfasst?

Zu 2.:

Sachverhalte, die in einem Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehen, müssen seit März 2020 im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) mit dem Fallmerkmal „Covid-19-Bezug“ versehen werden. Eine Differenzierung nach Sachverhalten mit Bezug zum „coronakritischen“ Spektrum erfolgt nicht. Eine POLIKS-Recherche ergab, dass zum 12. November 2021 mehr als 50.000 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die dieses Fallmerkmal besitzen und nicht zu den Straftaten und Ordnungswidrigkeiten der EG Quer gehören (siehe Antwort zu Frage 1), bei der Polizei Berlin erfasst waren.

3. Bei wie vielen der unter 1. und 2. genannten Delikte handelt es sich um schwere oder gefährliche Deliktformen welcher Art? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Im Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden werden Wertungen wie „schwere Delikte“ und „gefährliche Delikte“ nicht erfasst.

4. Bei wie vielen der unter 1. und 2. genannten Delikte handelt es sich um Delikte, die im Rahmen einer Versammlungslage verübt wurden? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Nach Einrichtung der EG Quer im Mai 2020 wurden alle Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit Versammlungsbezug auch dort bearbeitet. Daher wurden alle Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt sind, im Rahmen von Versammlungslagen begangen, die sich gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie richteten. Dementsprechend handelt es bei den in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ab Mai 2020 um solche, die nicht im Rahmen einer Versammlungslage begangen wurden.

Vor Mai 2020 wurden ca. 5.000 Straftaten erfasst und mit dem Fallmerkmal „Covid-19-Bezug“ versehen. Eine detaillierte Auswertung ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

5. Welchen Stand und welche Erkenntnisse haben die Ermittlungen wegen
a. eines Brandschlags auf das Robert-Koch-Institut in der Nacht des 24./25. Oktobers 2020,

Zu 5. a.:

Das Verfahren zum Brandanschlag auf das Robert-Koch-Institut vom 25. Oktober 2020 wird gegen einen namentlich bekannten Beschuldigten geführt. Die Ermittlungen dauern an, sodass konkrete Erkenntnisse zur Vermeidung einer Gefährdung des Untersuchungszwecks und damit des Ermittlungserfolgs derzeit nicht mitgeteilt werden können. Bei einer Preisgabe von Informationen besteht die Gefahr, dass Beteiligte

gewarnt oder Zeugen in ihrem Aussageverhalten beeinflusst werden und damit ein Beweismittelverlust zu besorgen ist.

- b. des Herbeiführens einer Explosion vor dem Sitz der Leibniz-Gemeinschaft am 25. Oktober 2020,

Zu 5. b.:

Das Verfahren zum Herbeiführen einer Explosion vor dem Sitz der Leibniz-Gemeinschaft am 25. Oktober 2020 wird noch gegen Unbekannt geführt. Die Ermittlungen dauern an, sodass konkrete Erkenntnisse zur Vermeidung einer Gefährdung des Untersuchungszwecks ebenfalls aus den in der Antwort zu 5. a. genannten Gründen derzeit nicht mitgeteilt werden können.

- c. der Sachbeschädigungen an musealen Ausstellungsstücken im Pergamonmuseum, im Neuen Museum und in der Alten Nationalgalerie am 3. Oktober 2020, sowie

Zu 5. c.:

Am 3. Oktober 2020 wurden durch bislang unbekannte Täter während der regulären Öffnungszeiten im Pergamonmuseum, in der Alten Nationalgalerie, im Neuen Museum sowie im Pergamon Interim diverse Ausstellungsstücke durch Aufspritzen von Pflanzenöl - höchstwahrscheinlich Olivenöl - beschädigt. Der finanzielle Gesamtschaden beläuft sich auf etwa 42.000,00 Euro. Die bisherigen Ermittlungen haben nicht zur Identifizierung eines Täters geführt; die Ermittlungen dauern an.

- d. diverser Brandanschläge auf Corona-Test-Infrastruktur?

Zu 5. d.:

Der Polizei Berlin sind neun Ermittlungsvorgänge im Sinne der Anfrage bekannt geworden. Acht Ermittlungsverfahren sind bereits an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben worden. Diese hat die Verfahren nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Erkenntnisse zu Tatzusammenhängen bzw. sachdienliche Erkenntnisse konnten in keinem dieser Fälle erbracht werden. Bei einem Ermittlungsverfahren dauern die kriminalpolizeilichen Ermittlungen der Polizei Berlin noch an.

- 6. Wie viele Gefährder*innen-Ansprachen wurden bei Querdenker*innen und Gegner*innen der Anti-Corona-Maßnahmen etc. mit welchem Ergebnis durchgeführt?

Zu 6.:

Die Anzahl der durchgeführten Ansprachen im Sinne der Fragestellung ist nicht automatisiert recherchierbar.

Berlin, den 22. November 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport